

Opferberatungsstelle Neuruppin informiert über Fonds „Sexueller Missbrauch“

• **Neuruppin** In den vergangenen Jahren haben viele Betroffene sexuellen Missbrauchs ihr Schweigen gebrochen und über die erlittene sexualisierte Gewalt im familiären Umfeld berichtet. Die schockierende Welle von Berichten hat das damalige Bundeskabinett zum Anlass genommen, im März 2010 den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen im familiären Bereich und privaten und öffentlichen Einrichtungen“ zu gründen. Die gemeinsame Leitung übernahmen die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Bildung und Forschung. Auf den hierbei gewonnen Erkenntnissen beruhend hat die Bundesregierung mit Wirkung

zum 1. Mai 2013 ein ergänzendes Hilfesystem (EHS) für Betroffene sexuellen Missbrauchs eingerichtet. Mit dem Fonds wollen Bund und Länder Hilfe bei der Bewältigung von belastenden Folgen des erlebten Missbrauchs anbieten. Gleichzeitig versteht sich der Fonds als ein Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts.

Grundsätzlich antragsberechtigt sind Menschen, die als Kind oder Jugendliche im familiären Bereich und/oder familiennahen Umfeld sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Eine zusätzliche zeitliche Voraussetzung ist, dass die Tat zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 29. Juni 2013 begangen wurde. Aus dem Fonds können Sachleistungen beantragt werden, die dazu geeignet sind, die noch andauernden Folgen des Miss-

brauchs (psychisch und/oder körperlich) zu mildern.

Die Antragsfrist wird nächstes Jahr voraussichtlich beendet sein. Anträge für Hilfeleistungen aus dem Fonds können noch bis zum 30. April 2016 gestellt werden.

Betroffene können in der Opferberatungsstelle Neuruppin Informationen zu dem Fonds sexueller Missbrauch bekommen und Hilfestellungen bei der Beantragung erhalten. Für das Bearbeiten der Formulare sollten sie sich etwas Zeit nehmen. Es ist empfehlenswert, ein telefonisches Erstgespräch zu vereinbaren unter 03391 51 23 00. Die telefonischen Sprechzeiten der Opferberatungsstelle Neuruppin in der Karl-Marx-Straße 33/34 sind dienstags von 14 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 13 Uhr.

Sarina Kirsch-Lawrenz